



**Die internationalen Beziehungen der deutschen  
Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände**

**Deutsches Reich**

**Berlin, 1914**

Allgemeines

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82669](#)

### Dritter Abschnitt. Freie Gewerkschaften.

Die internationalen Beziehungen der freien Gewerkschaften werden in den folgenden Abschnitten, wie das in der Einleitung bereits ausgedrückt ist, lediglich unter dem Gesichtswinkel von Abmachungen zwischen deutschen und gleichartigen ausländischen Berufsvereinigungen betrachtet, deren Zweck ist, den einzelnen Mitgliedern die Vorteile der Organisation in Gestalt von Unterstützungsansprüchen auch im Ausland zu erhalten, sowie unter gewissen Umständen eine gemeinsame Hilfe bei Arbeitskämpfen herbeizuführen. Die allgemeinen internationalen Beziehungen zwischen den Arbeiterklassen verschiedener Länder, wie sie sich auf vorwiegend politischer Grundlage bereits geraume Zeit vor der Entstehung gewerkschaftlicher Landesorganisationen herausbildeten, bleiben somit außer Betracht. Weder die internationale Arbeiter-Assoziation von 1864 noch die Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresse seit 1889 und ihre unmittelbaren Vorläufer, noch auch die internationale sozialistische Organisation, die sich 1904 zu Amsterdam eine Zentralstelle in Gestalt eines internationalen Bureaus schuf, stehen mit der hier behandelten Bewegung in organischem Zusammenhang, wenn von ihnen auch teilweise eine mittelbare Förderung infolfern ausging, als sie den Vertretern organisierter Arbeiter der verschiedenen Länder die äußere Gelegenheit gaben, mit einander in Verbindung zu treten. Das Letztere gilt vornehmlich von den internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongressen. Sie haben seit 1889 regelmäßig stattgefunden, und sehr häufig wurden im Zusammenhang mit ihnen auch die internationalen Sonderzusammenkünfte einzelner Berufszweige abgehalten.

Ebenfalls nur an dieser Stelle ist die später entstandene internationale Gesamtorganisation der freien Gewerkschaften zu erwähnen. Einerseits ist über sie wie über die vorgenannten internationalen Gebilde eine auskömmliche Literatur bereits vorhanden, andererseits bedeutet sie nur eine internationale Zentralstelle, die von vornherein nicht die Aufgabe hatte, in dem praktischen Sinne zu wirken, wie es die auf Gegenseitigkeit gewisser Leistungen abzielenden Vereinbarungen zwischen Berufsorganisationen verschiedener Länder zum Zweck hatten.

Die internationale Gesamtorganisation wurde — nach mehreren fruchtbaren Versuchen schon in den 80er und 90er Jahren — im Jahre 1901 geschaffen, als im Anschluß an einen skandinavischen Arbeiterkongress eine erstmalige Konferenz skandinavischer, belgischer, deutscher, englischer und französischer Gewerkschaftsvertreter den Beschuß faßte, eine ständige Verbindung der gewerkschaftlichen Landeszentralen zu schaffen und zu diesem Zwecke regelmäßig Zusammenkünfte ihrer Vertreter abzuhalten. Die folgende Konferenz — 1902 zu Stuttgart — ging einen Schritt weiter und schuf ein internationales Sekretariat, das der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands übergeben wurde. Seine Aufgabe sollte sein, auf die Schaffung einer einheitlichen Gewerkschaftsstatistik hin-

zuwirken, Material in Gestalt wichtiger Gesetze und dergleichen zu sammeln, gegebenenfalls die Unterstützung von Arbeitskämpfen durch Ausschreibung freiwilliger Sammlungen zu vermitteln. Dabei sei gleich erwähnt, daß derartige Sammlungen wiederholt nicht unbedeutliche Summen ergeben haben. So wurden im Berichtsjahr 1912/13 aufgebracht für Arbeitskämpfe in:

Serbien und Bulgarien	30 069	<sup>87</sup> M
Belgien	10 470	<sup>63</sup> —
Holland	49 336	<sup>01</sup> —
Italien	8 549	<sup>22</sup> —
Zusammen:		98 425 <sup>78</sup> M

Diese Sammlungen stehen indessen in keiner Beziehung zu denjenigen, die von den einzelnen Berufsvereinigungen auf Grund ihrer eigenen internationalen Vereinbarungen veranstaltet wurden.

Im Rahmen einer vermittelnden Zentralstelle ist das internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen seither geblieben. Konferenzen haben in bestimmten Zeiträumen stattgefunden; ein internationaler Bericht ist regelmäßig vom Sekretariat erstattet worden. Der letzte (9.) internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung für das Jahr 1911 erschien Anfang 1913. Die letzte (8.) Konferenz tagte im September 1913 in Zürich; sie setzte — auf Antrag der American Federation of Labor, die das aus äußeren Gründen für wünschenswert hielt — für die internationale Zentralstelle die Bezeichnung „Internationaler Gewerkschaftsbund“ fest und erhöhte die Beiträge auf 4 M für je 1000 Mitglieder der angehörsigen Organisationen. Dem Internationalen Gewerkschaftsbund gehören gegenwärtig die gewerkschaftlichen Landeszentralen folgender 19 Länder an: England, Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Ungarn, Kroatien-Slawonien, Serbien, Rumänien, Schweiz, Italien, Spanien, Vereinigte Staaten. Sie hatten im Durchschnitt des Jahres 1912/13, auf Grund der gezahlten Beiträge berechnet, insgesamt 7 191 900 Mitglieder (Deutschland 2 530 000) und eine Einnahme an Beiträgen — bei einem Satz von 1,50 M für 1000 Mitglieder — in Höhe von 10 803,51 M (Deutschland 3 795, — M).

Die bereits in den 80er Jahren laut gewordene und bis in die neueste Zeit wiederholte Anregung zur Abhaltung internationaler Gewerkschaftskongresse ist bisher nicht verwirklicht worden. Dagegen hat im Anschluß an die letzte Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen erstmalig eine Konferenz der internationalen Berufsssekretäre stattgefunden, die sich mit der Frage der Vereinheitlichung der Berichterstattung und der internationalen Gewerkschaftsstatistik sowie mit der Erörterung der Möglichkeit befaßte, mit Hilfe der nationalen Landessekretäre den Anschluß der gewerkschaftlichen Organisationen an die internationalen Berufsssekretariate zu bewirken.

Die in folgendem ausschließlich erörterten internationalen Beziehungen, welche von den freien Gewerkschaften selbständig angeknüpft wurden, reichen bei einzelnen Organisationen bis in die 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Allerdings ist ein fester Ausgangspunkt nur bei den wenigsten Organisationen festzustellen gewesen. Die auf dem Herkommen beruhende Gefangenheit, fremde Berufsgenossen gefälschlich aufzunehmen, ist schon bei den alten Gesellenvereinen und Bruderschaften zu finden gewesen. Die mannigfachen Handlungen, die schließlich zu den modernen Arbeiterorganisationen hinaufführten, haben den alten Brauch nicht gänzlich beseitigt. Als dann der Gedanke der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse — in politischer Färbung — festere Form erhielt, blieb die Rückwirkung auf die gewerkschaftlichen Organisationen nicht aus und führte zu Versuchen, auch hier internationale Beziehungen zu schaffen. Diese Versuche wurden zumeist mit untauglichen Mitteln unternommen und führten mangels hinreichender Festigkeit der dabei beteiligten Landesorganisationen zu keinen praktischen Ergebnissen. So waren zwischen den Glasarbeitern verschiedener Länder zu Anfang der 80er Jahre internationale Verbindungen angeknüpft worden; 1886 fand unter Beteiligung deutscher Glasarbeiter ein internationaler Kongress zu London statt, eine internationale Vereinigung wurde gegründet, obwohl in Deutschland noch keine feste Landesorganisation bestand. Die deutschen Kürschner hatten es in der Zeit von 1883—1885 zu Verbindungen mit dem Ausland gebracht, über die nichts mehr festzustellen ist. Hutarbeiterorganisationen waren anlässlich der Pariser Weltausstellung von 1878 vorübergehend miteinander in Beziehungen getreten. Schon 1873 hatten die Töpfer den Versuch zu einem internationalen Verband gemacht; ebenfalls in den 70er Jahren entstanden Vereinbarungen unter den Buchdruckerorganisationen mehrerer Länder. Bereits in den 60er Jahren war ähnliches bei den Tabakarbeitern und Handschuhmachern der Fall gewesen; die Buchbinder, Xylographen und Notenstecher haben ähnliche Versuche auch schon für die 80er Jahre aufzuweisen.

Fast alle diese über die Landesgrenzen hinausgehenden Verbindungen schließen entweder nach kurzer Zeit wieder ein oder blieben nur dem Namen nach bestehen. Sie erhielten gegenständliche Bedeutung erst später, als die Landesorganisationen eine gewisse Geschlossenheit erlangt hatten und gesetzliche Beschränkungen einem Hinausgreifen über die Landesgrenzen nicht mehr hindernd im Wege standen.

In Deutschland ist das Letztere bekanntlich bis um die Jahrhundertwende der Fall gewesen. Zunächst unterband das Sozialistengesetz die gewerkschaftliche Betätigung, dann bot bis 1900 auch das in den einzelnen Bundesstaaten geltende Vereinsrecht der gegenseitigen Verbindung schon der deutschen Organisationen untereinander Schwierigkeiten. Erst nach Beseitigung dieser Hemmungen konnte sich die internationale Betätigung freier entfalten. In den deutschen Gewerkschaftskreisen ist nicht von vornherein eine besondere Neigung dazu vorhanden gewesen. Die Zentralstelle der freien Gewerkschaften, die am 17. No-

vember 1890 errichtete Generalkommission, hat sich in der ersten Zeit ihres Bestehens noch sehr zurückhaltend hinsichtlich der Zweckmäßigkeit internationaler Vereinbarungen ausgesprochen und den Ausbau der Landesorganisationen als näher liegend und wichtiger bezeichnet. Auch späterhin, als in den meisten Berufszweigen internationale Beziehungen — und zwar zumeist unter Führung deutscher Organisationen — entstanden waren, ist von den letzteren immer eine Beschränkung ihrer Wirksamkeit auf bestimmte Gebiete und eine Stärkung vor allem auch der finanziellen Selbständigkeit der einzelnen Organisationen angestrebt worden.

Im folgenden wird die Entstehung und Ausbildung der internationalen Beziehungen in den einzelnen Berufen dargestellt. Zusammenfassend sei darüber folgendes gesagt: Die Anregung zum Abschluß internationaler Abmachungen ist in den meisten Fällen von deutschen Organisationen ausgegangen, die gewöhnlich zahlenmäßig die stärksten waren und demgemäß auch das meiste Interesse an Vorfahrten hatten, die dazu bestimmt waren, ihren Mitgliedern die Vorteile der Organisation im Ausland zu erhalten. Dieser Nutzenlichkeitsgedanke, der von dem früher bereits verklärten Gedanken der Internationalität der arbeitenden Klassen kaum befruchtet worden ist, war fast allenthalben der erste Beweggrund, zu ausländischen Organisationen in Beziehungen zu treten. Fast alle Abmachungen weisen folgende grundsätzliche Bestandteile auf:

1. Kostenfreie Aufnahme übertretender Mitglieder.
2. Gewährung von Reiseunterstützung vor dem Übertritt.
3. Anspruch auf die Unterstüzungseinrichtungen der Übertrittsorganisation unter Anrechnung der bisherigen Dauer der Mitgliedschaft.

Die auf diese drei Punkte bezüglichen Abmachungen weichen in Einzelheiten voneinander ab. Sie sind verschiedentlich mit besonderen Vorbedingungen verknüpft, Art und Umfang der gegenseitig zu gewährenden Unterstützungen erfahren hier und da eine besondere Regelung — im großen und ganzen aber fehren diese drei Punkte als den einzelnen Mitgliedern zu gewährende Leistungen bei fast allen internationalen Vereinbarungen wieder.

Ansprüche, die nicht für die einzelnen Mitglieder sondern für die Organisation als solche gelten, sind in scharf ausgeprägter Fassung bei weitem seltener festgelegt. Die Frage der gemeinsamen Unterstützung von Arbeitskämpfen, um die es sich hierbei fast ausschließlich handelt, ist sehr verschiedenartig gelöst worden. Sie wurde häufig und dann fast immer von nichtdeutschen, kassenschwachen Organisationen in den Vordergrund geschoben, begegnete jedoch vor allem auf deutscher Seite fübler Zurückhaltung. Nur vier internationale Organisationen, die der Textilarbeiter, der Lithographen, der Steinseiger und der Kürschner, besitzen gegenwärtig noch feste Streikassen, die bei der ersten und bei der letzten aus besonderen Beiträgen gespeist werden. In weitaus den meisten Sätzen und Verträgen wird eine Unterstützung von Arbeitskämpfen nur, „wenn nötig und möglich“, in Aussicht gestellt, in erster Linie werden die Organisationen auf ihre eigene Leistungsfähigkeit hingewiesen. Nur die Verhinderung des Buzugs zu Streikorten wird den Vertragsverbänden für gewöhnlich zur Pflicht gemacht. Die Mög-

lichkeit zur Einleitung von Sammlungen zwecks Unterstützung von Arbeitskämpfen wird daneben vorgesehen, jedoch ist die Beteiligung daran den einzelnen Organisationen fast immer freigestellt. Nur in ganz vereinzelten Fällen können Zwangsbeiträge für Streikunterstützung ausgeschrieben werden. Mehr oder weniger strenge Vorbedingungen — wie Unterstützungsanspruch erst nach bestimmter Zugehörigkeit zur internationalen Organisation oder nach bestimmter Dauer des Komitees oder bei einer Mindestzahl beteiligter Mitglieder — stellen auch in diesem Falle die in Arbeitsstreitigkeiten verwickelten Organisationen in erster Linie auf sich selbst.

Der Versuch, mit Hilfe erreichbaren Zahlensmaterials über die tatsächliche Wirkung der internationalen Abmachungen zu einer Anschaufung zu gelangen, hat ergeben, daß ihre in eckbare Bedeutung, wie sie etwa in dem Umfang des gegenseitigen Mitgliederaustauschs, in der Zahl der auf Grund der Abmachungen im Ausland unterstützten Personen, in dem Geldwert der gegenseitigen Hilfeleistung bei Arbeitskämpfen zum Ausdruck kommen könnte, eine ziemlich geringe ist. So weit sich sichere Angaben darüber beibringen ließen, ist die Zahl der aus fremden Organisationen übertrittenen ziemlich klein, noch kleiner die Zahl derer, die auf Grund der Verträge von den Unterstützungsseinrichtungen ausländischer Verbände Gebrauch machen. Die dem Vertragsverhältnis zufolge bei Arbeitskämpfen gemeinsam flüssig gemachten Unterstützungsmitte fallen wenig ins Gewicht gegenüber den tatsächlich erforderlichen Aufwendungen. Gerade im letzten Punkt hat sich bei fast allen internationalen Vereinbarungen der deutsche Einfluß entsprechend dem oben angeführten Grundsatz von vornherein gegen eine allzu starke Anspruchnahme der internationalen Solidarität geltend gemacht.

Trotzdem würde es verfehlt sein, für die Anteilnahme der deutschen Gewerkschaften an den internationalen Bestrebungen nur ideale Grundsätze gelten zu lassen. Ganz abgesehen davon, daß die Möglichkeit, den auswandernden Mitgliedern auch im Auslande die Vorteile der Organisation und damit gleichzeitig der Organisation diese Mitglieder zu erhalten, immerhin von praktischer Bedeutung ist, kommt noch folgendes in Betracht:

In fast allen internationalen Organisationen überwiegt der deutsche Einfluß; alle bestehenden internationalen Sekretariate bis auf vier (Bergarbeiter, Handlungsgehilfen, Steinarbeiter, Textilarbeiter) sind in deutschen Händen. Dieser Umstand erleichtert es den deutschen Verbänden, ihre Organisationsgrundsätze auch im Ausland zur Geltung zu bringen, die Entstehung von zentralistischen Berufsverbänden mit ausgebautem Unterstützungsweisen, ausreichend hohen Mitgliedsbeiträgen und entsprechend starkem finanziellen Rückgrat zu fördern. Dadurch aber wird bei Arbeitskämpfen der Anspruchnahme gemeinsamer Hilfe, d. h. in erster Linie der deutschen Kasse, am ehesten vorgebeugt.

Unter den 46 \*) Zentralverbänden gewerblicher Arbeiter, welche gegenwärtig der Generalkommission der

\*) Die Gewerkschaftsstatistik für 1912 zählt noch 48 Zentralverbände auf; seitdem hat sich indessen der Verband der Blumenarbeiter mit dem der Fabrikarbeiter, der Verband der Lagerhalter mit dem der Handlungsgehilfen verschmolzen.

Gewerkschaften Deutschlands angehören, sind nur fünf (Asphaltleute, Buchdruckereihilfsarbeiter, Bureauangestellte, Gärtner, Zivilmusiker), für welche keinerlei internationale Vereinbarungen festgelegt werden könnten. Bei allen anderen sind diese in irgend einer Form vorhanden. Diese Form ist verschieden. Teilsweise handelt es sich um internationale Verbände mit Zentralbüros in Gestalt von Sekretariaten, teilsweise bestehen für eine Anzahl von Organisationen desselben Berufszweigs verschiedener Länder nur internationale Sekretariate als Zentralstellen ohne Zusammenfassung zu einem Verband. Zwischen diesen beiden Formen besteht kein Wesensunterschied. Die Bezeichnung als internationaler Verband hat lediglich äußerliche Bedeutung. Fünf Organisationen, die der Dachdecker, Glaser, Lederarbeiter, Notenstecher und Xylographen, unterhalten mit gleichartigen ausländischen Vereinigungen nur Kartellverträge, ohne eine besondere internationale Zentralstelle zu besitzen. Bei den Notenstechern beruhen die gegenseitigen Abmachungen auch heute noch auf gewohnheitsmäßiger Übung ohne besondere schriftliche Festlegung. In diesen verschiedenen Formen besondere Glieder einer vom internationalen Kartellvertrag zum internationalen Verband aufwärts führenden Entwicklungsreihe anzunehmen, erscheint, wenn man den Gesichtspunkt der tatsächlichen Wirksamkeit im Auge behält, nicht gerechtfertigt. Lediglich der Inhalt der Abmachung, nicht die Form kann hier Ausschlag geben. So hat die internationale Föderation der Bergarbeiter — trotz der äußeren Form als Verband, des Vorhandenseins eines ständigen Sekretariats, einer internationalen Zeitschrift und bisher jährlich abgehaltener internationaler Kongresse — an gegenseitigen Leistungen nichts als die Sicherung der freien Aufnahme mit Geltung für sieben Länder aufzuweisen, während auf der anderen Seite die Lederarbeiter-Organisationen von sechs Ländern lediglich mit Hilfe von Kartellverträgen und ohne alle besonderen internationalen Einrichtungen ihren Mitgliedern gegenseitig außerdem noch Anspruch auf alle eingeführten Unterstützungsseinrichtungen unter Anrechnung der bisherigen Dauer der Mitgliedschaft einzuräumen.

Die umstehende Übersicht gibt einen Überblick über den äußeren Umfang der von den freien Gewerkschaften unterhaltenen internationalen Verbindungen, ohne über die sachliche Bedeutung dieser Beziehungen etwas aussagen zu können. Die oberste Querspalte führt die Namen der beteiligten deutschen Verbände an. Die lateinisch gesetzten sind Mitglieder internationaler Föderationen, die deutsch gesetzten sind einem internationalen Sekretariat angegeschlossen, die schräg gesetzten unterhalten lediglich Kartellverträge ohne eine besondere Zentralstelle. Die erste senkrechte Spalte gibt die Länder an, zu denen die einzelnen deutschen Verbände in Beziehungen stehen. Das Vorhandensein der letzteren ist durch einen schwarzen Stern in dem betreffenden Rechteck angekennet. Die unterste — wägrechte — Zahlenreihe sagt aus, mit wievielen Ländern jeder der angeführten Zentralverbände in Beziehungen steht, während die letzte — senkrechte — Zahlenpalte die Bedeutung der einzelnen Länder im Rahmen der internationalen Organisation der freien Gewerkschaften erkennen läßt. Besondere Ausführungen hinsichtlich des Inhalts der Tabelle erübrigen sich.

	Transportarbeiter	Holzarbeiter	Bildhauer <sup>1)</sup>	Tapizerier <sup>2)</sup>	Büttcher <sup>3)</sup>	Schiffszimmerer <sup>4)</sup>	Steinmetze	Buchbinder	Glasarbeiter	Hutarbeiter	Lithographien	Edelsteiner	Gärtner	Metallarbeiter	Kupferschmiede <sup>5)</sup>	Maschinenleute <sup>6)</sup>	Gastwirtschaften	Textilarbeiter	Wälder	Sattler	Steinfeuer	Branderarbeiter	Stieglitz	Tabakarbeiter	Färbearbeiter	Züpfen	Bergarbeiter	Porzellanarbeiter	Ölziehere	Glaser	Lederarbeiter	Schmiede	Schreiner	Notenschreiber	Dachdecker	Xylographien				
1. Österreich . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	39				
2. Dänemark . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	34							
3. Ungarn . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	32								
4. Schweiz . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	32									
5. Schweden . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	31									
6. Holland . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	28										
7. Frankreich . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	27										
8. England . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	26										
9. Belgien . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	25										
10. Norwegen . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	23										
11. Bulgarien . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	21										
12. Italien . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	20											
13. Serbien . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	18											
14. Finnland . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	14											
15. Rumänien . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	14											
16. Ber. Staaten . . .	*																												13											
17. Kroatien-Slav. .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*		13										
18. Bosn.-Herzegow. .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*		12										
19. Spanien . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*		11										
20. Luxemburg . . . .	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*		7										
21. Böhmen . . . .																														2										
22. Portugal . . . .	*																														2									
23. Brasilien . . . .		*		*																											2									
24. Argentinien . . .	*																														2									
25. Australien . . . .	*																														2									
26. Schottland . . . .			*			*																									2									
27. Mexiko . . . .			*																												1									
28. Aufgland . . . .			*																																					
	19	19	19	19	19	19	19	16	15	15	15	15	15	14	14	14	14	14	14	13	12	12	10	9	9	9	8	8	8	7	7	6	6	5	5	5	5	3	2	2

<sup>1)</sup> <sup>2)</sup> <sup>3)</sup> <sup>4)</sup> Keine besonderen internationalen Verbände. Die vier Organisationen sind Mitglieder der internationalen Holzarbeiter-Union.

<sup>5)</sup> <sup>6)</sup> Keine besonderen internationalen Verbände. Beide Organisationen sind Mitglieder des internationalen Metallarbeiter-Bundes.

<sup>7)</sup> Die österreichischen, ungarischen und serbischen Töpfer bilden einen Verband.

Nachstehend werden die einzelnen Gewerkschaften in der Reihe folge behandelt, die der äußere Umfang ihrer internationalen Beziehungen angibt.

#### Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband wurde als Zentralorganisation auf einem außerordentlichen Kongreß aller im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter im Dezember 1896 gegründet. Im folgenden Jahre schloß er sich der Generalkommission der Gewerkschaften an. Der Transportarbeiter-Verband entbehrt im Gegensatz zu den meisten anderen Berufsorganisationen der jüngstlerischen Vergangenheit fast ganz. Die frühesten Organisationsformen, die bekannt sind, waren lediglich Unterstützungsvereine — so die älteste, 1759 zu Leipzig gegründete Unterstützungsclasse der Buchhandlungsmärkthäuser —, und auch heute noch bestehen nicht wenige solcher örtlichen Vereinigungen. Der für die Geschichte der Transportarbeiterbewegung wichtigste dieser Unterstützungsvereine war der am 20. September 1883 gegründete „Verein Berliner Hausdiener“, der sich erst am 1. November 1906 dem Zentralverband anschloß. Er zweigte am 7. Juli 1886 den „Unterstützungsbund der Hausdiener Berlins“ ab, aus dem sich im Laufe der Zeit unter mancherlei Wandlungen und im Zusammenschluß mit einer Anzahl anderer örtlicher Vereinigungen der heutige Zentralverband gebildet hat. Ihm haben sich späterhin noch folgende Berufsvereinigungen — die ebenfalls eine mehr oder weniger lange Vergangenheit hatten — angeschlossen: der Eisenbahnerverband am 1. Oktober 1908, der Hafenarbeiterverband am 1. Juli 1910, der Verband der Seefahrer am 1. Juli 1910. Der Zentralverband hatte am 31. Dezember 1912 225 988, im Jahresdurchschnitt 215 948 Mitglieder.

Die geschichtliche Entwicklung der internationalen Verbindungen, wie sie der Transportarbeiter-Verband heute besitzt, bewegt sich nicht, wie bei den meisten anderen Organisationen, auf einer einzigen, leicht verfolgbaren Linie. Vielmehr haben auch die vorstehend genannten Verbände, die sich erst von 1908 ab mit dem Transportarbeiter-Verband vereinigten, ihrerseits Beziehungen zu ausländischen Organisationen angeknüpft, zum Teil früher als der Transportarbeiter-Verband selbst. Erst allmählich, und zwar schon vor dem Anschluß der genannten Verbände an den Transportarbeiter-Verband, sind diese von verschiedenen Seiten eingegangenen internationalen Verbindungen vereinheitlicht worden.

Am frühesten sind die Eisenbahner zu internationalen Beziehungen gelangt. Die Verührungen mit den Arbeitsgenossen anderer Länder, die die Natur ihres Berufs mit sich bringt, ließen bereits im Anfang der 90er Jahre den Wunsch entstehen, weitere Verbindungen mit ihnen zu knüpfen. Auf Veranlassung des holländischen Eisenbahnerverbandes „Steads Voorworts“ fand 1893 der erste internationale Eisenbahnerkongreß zu Zürich statt, an welchem sich Vertreter von Eisenbahnervereinigungen aus England, Frankreich, Holland, Österreich und der Schweiz beteiligten. Beschllossen wurde die Errichtung eines internationalen Sekretariats, dessen Kosten durch freiwillige Beiträge gedeckt werden sollten. Seine Führung ging an die holländische Organisation über. Ferner wurde der Besluß gefaßt, Streiks, die ein Verband mit mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder eingeleitet, zu unterstützen. Des weiteren wurden Erklärungen zugunsten des Achtstundentags, einer 36stündigen, ununterbrochenen wöchentlichen Ruhe-

zeit, der Einstellung des gewöhnlichen Güterverkehrs an Sonn- und Feiertagen angenommen. Ein zweiter Kongreß fand 1894 zu Paris statt. Vertreten war außer den auf dem vorigen bereits anwesenden Organisationen noch die spanische, dagegen fehlte die englische. Der Kongreß bestätigte im wesentlichen die Zürcher Beschlüsse, sprach sich weiterhin für die Abschaffung der Akkordarbeit und des Prämienwesens aus, verlangte die Verstaatlichung der Eisenbahnen und die Altersversorgung des Personals (nach 20 Dienstjahren zwei Drittel des Lohnes als Rente) und setzte schließlich ein „internationales Studienkomitee“ zur Untersuchung der Frage des Mindestlohns ein. Bereits das folgende Jahr (1895) brachte den dritten internationalen Kongreß zu Mailand. Die Teilnehmer waren die gleichen wie im Vorjahr; hinzugekommen war noch Portugal. Eine Reihe von Vereinigungen hatten Zusammenschriften gesandt, und unter ihnen befand sich neben einer amerikanischen und englischen auch eine deutsche, die damit zum ersten Male die Gemeinglichkeit deutscher Eisenbahner, an internationalen Veranstaltungen teilzunehmen, befundete. Es handelte sich dabei um eine Gruppe organisierter Eisenbahner in Hamburg, die Verbindungen mit Ortsgruppen in anderen Städten Deutschlands unterhielt. Sie alle vereinigten sich im Winter 1896 zum Verbande der Eisenbahner Deutschlands.

Der Kongreß von 1895 sprach sich für die Notwendigkeit von Mindestlöhnen aus, die in jedem Lande auf Grund der Kosten der Lebenshaltung festgesetzt werden sollten, und forderte die Schaffung von gesetzlichen Schiedsgerichten aus gleich viel Arbeitgebern und Arbeitnehmern — beides Forderungen, die für die deutschen Eisenbahner nicht die Bedeutung hatten wie für die Eisenbahner anderer Länder mit Privatbahnbetrieb. Die internationale Organisation erfuhr keine Abänderung; nur sollte die internationale Studienkommission künftig alle drei Monate eine Verbandszeitung erscheinen lassen, um über den Stand der Eisenbahnerorganisation in den einzelnen Ländern zu unterrichten.

In den Folgejahren gerieten die internationalen Beziehungen der Eisenbahner ins Stocken. Der für 1896 geplante Kongreß mußte ausfallen, da die italienische Organisation, in deren Händen in diesem Jahre die Leitung der Geschäfte lag, aufgelöst wurde. Ebenso konnte auch der für 1897 in Barcelona vorgesehene Kongreß infolge des spanisch-amerikanischen Krieges nicht abgehalten werden. Der Vorsitz in der internationalen Studienkommission, der jährlich gewechselt hatte, ging nunmehr an den französischen Eisenbahnerverband über, der sich indessen in den nächsten Jahren auf internationalem Gebiet nicht betätigte. Erst 1900 wurden die früheren Beziehungen wieder aufgenommen, und zwar im Anschluß an eine internationale Veranstaltung, die mit der inzwischen entstandenen internationalen Organisation anderer Zweige der im Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter zusammenhing.

Bereits auf dem allgemeinen internationalen Arbeiterkongreß zu Zürich 1893 waren die Vertreter der Hafenarbeiter und Seefahrer verschiedener Länder miteinander in Fühlung getreten. Auf dem nächsten internationalen Kongreß 1896 zu London einigte man sich alsdann auf die Abhaltung einer vorberatenden Sonderkonferenz über die Schaffung einer internationalen Vereinigung. Die Konferenz fand am 30. Juli des gleichen Jahres ebenfalls zu London statt und schuf die „International Federation of Ship, Dock and River Workers“. Im Februar 1897 fand dann zu London der erste inter-